

Klassifikationen
Außenhandel

ÄNDERUNGEN DES WARENVERZEICHNISSES FÜR DIE AUSSENHANDELSSTATISTIK zum 1. Januar 2023

MIT GEGENÜBERSTELLUNG DER GEÄNDERTEN
WARENNUMMERN ZUM VORJAHR 2022

Ausgabe 2023

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen: 26. November 2022 (Korrigierte Fassung vom 26. Januar 2023)

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 611 75 8333

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022
Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Wichtige Informationen

für Ihre Meldungen zur Außenhandelsstatistik – Extra- sowie Intrahandel – ab Januar 2023:

Durch Verordnung der Kommission der Europäischen Union (EU) werden zum 1. Januar 2023 mehrere Änderungen in der Kombinierten Nomenklatur (KN) und damit auch im deutschen Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (WA) rechtswirksam.

In den nachfolgenden Übersichten sind die Änderungen zusammengestellt, die sich unmittelbar auf die Meldung zur Außenhandelsstatistik auswirken, d.h. alle Veränderungen von Warennummern und Besonderen Maßeinheiten. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie die nachfolgenden Änderungsinformationen daher **möglichst umgehend** an die mit den Meldeformalitäten im Außenhandel betrauten Stellen in Ihrem Hause weiterleiten.

Besonderheiten bei der Gegenüberstellung der Warennummern der Berichtsjahre 2022/2023

- Für die folgenden neuen Warennummern des Berichtsjahres 2023 ist es quasi nicht möglich, Beziehungen zum Vorjahr 2022 darzustellen (sog. „0:1-Fälle“), da die Zahl möglicher Beziehungen zu groß ist, um noch sinnvoll aufgelistet werden zu können.

Warennummer	Warenbezeichnung (sachliche Bedeutung)
1006 10 90	--- anderer
1006 20 19	--- anderer
1006 20 99	--- anderer
1006 30 29	---- anderer
1006 30 49	---- anderer
1006 30 69	---- anderer
1006 30 99	---- anderer

- Umgekehrt kommt dieses Jahr auch der Fall vor, dass eine Warennummer des Vorjahres 2022 keine Entsprechung im aktuellen Berichtsjahr 2023 findet, weil die Warennummer des Vorjahres „leer“ war, es also tatsächlich keine Produkte gab, die dieser Nummer zugeordnet werden konnten (sog. „1:0-Fall“).

Warennummer	Warenbezeichnung (sachliche Bedeutung)
3002 90 90	-- andere

Diese besonderen Zuordnungen (0:1 und 1:0) fehlen daher in den Zuordnungstabellen im Tabellarischen Anhang.

Allgemeine Erläuterungen zu dieser Veröffentlichung

Die Veröffentlichung besteht aus zwei Teilen:

- Textliche Gegenüberstellung:** In der textlichen Gegenüberstellung ab Seite 3 werden die Veränderungen zum Vorjahr durch entsprechende Auszüge aus den überarbeiteten Kapiteln des Warenverzeichnisses veranschaulicht.
- Tabellarischer Anhang:** Der tabellarische Anhang ab Seite 10 beinhaltet eine Übersicht aller Änderungen zum Vorjahr, nach Arten (neu, gelöscht, wiederverwendet) sowie der Beziehungen zwischen neuen und alten Warennummern.

Achtung: Bei geringfügigen inhaltlichen Änderungen können in Einzelfällen die „wiederverwendeten“ Warennummern in den numerischen Gegenüberstellungen von den „wiederverwendeten“ Warennummern in den textlichen Gegenüberstellungen abweichen.

Anmerkungen zu der textlichen Gegenüberstellung:

Einträge in der Spalte „Besondere Maßeinheit“ beziehen sich auf die Warennummer 2023.

Der Zusatz „ex“ markiert Warennummern aus 2022, deren Inhalt in mehrere Warennummern des Jahres 2023 übergegangen ist. Für die Zuordnung einer alten Warennummer kommt also mehr als eine neue Warennummer in Betracht.

Beispiel:

„ex 0809 30 10“:

Der Inhalt der Warennummer „0809 30 10“ aus dem Vorjahr verteilt sich auf die beiden neuen Warennummern in 2023 „0809 30 20“ und „0809 30 30“ im Verhältnis 1:n (siehe Seite 3 und 8).

Einträge in der Spalte „Änderungsart“ weisen darauf hin, dass die betreffende Warennummer neu hinzugekommen ist (N), gelöscht wurde (X), mit geändertem Inhalt wiederverwendet wurde (W) oder textlich verändert wurde (T).

Sonstiges:

Textliche Änderungen sind in der Buchausgabe des Warenverzeichnisses (Ausgabe 2023) mit einem fetten Punkt am linken Rand gekennzeichnet. Ein fettes Quadrat weist darauf hin, dass sich trotz gleichlautender Warennummer deren Inhalt geändert hat. Ein fetter Stern gibt an, dass es sich um eine neue Warennummer handelt.

Eine kostenfreie pdf-Version des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite:

<https://www.destatis.de/warenverzeichnis>

Korrekturhinweis zur Änderungsversion vom 26. Januar 2023:

In der Rubrik 4) **Neue Warennummern** der Gegenüberstellung fehlte in der Vorgängerversion erschienen am 26. November 2022 die neue Warennummer 7601 10 10. Diese wurde in dieser Änderungsversion vom 26. Januar 2023 ergänzt.

Textliche Gegenüberstellung

Warenbezeichnung /Texte	Warennummer 2023	Ände- rungsart	Besondere Maßeinheit	Warennummer 2022
Kapitel 04				
▪ Die Warennummern 0410 10 10 und 0410 10 91 behalten trotz inhaltlicher Veränderung ihre Gültigkeit:				
-- frisch, gekühlt oder gefroren, ausgenommen Mehl und Pulver	0410 10 10	W	–	unverändert
-- Mehl und Pulver	0410 10 91	W	–	unverändert
Kapitel 08				
▪ Die Warennummern 0809 30 10 und 0809 30 90 werden gestrichen und ersetzt durch die drei neuen Warennummern 0809 30 20, 0809 30 30 und 0809 30 80:				
-- Plattpflirsiche (Prunus persica var. Platycarpa) und Plattnektarinen (Prunus persica var. Platerina)	0809 30 20	N	–	ex 0809 30 10 ex 0809 30 90
-- andere:				
--- Nektarinen	0809 30 30	N	–	ex 0809 30 10
--- andere	0809 30 80	N	–	ex 0809 30 90
Kapitel 10				
▪ Die Zusätzlichen Anmerkungen 1. d) bis 1. g) werden textlich neu gefasst:				
d) „Rohreis (Paddy-Reis)“ im Sinne der Warennummern 1006 10 30, 1006 10 50, 1006 10 71, 1006 10 79 und 1006 10 90: Reis in der Strohähülse, gedroschen;		T		
e) „geschälter Reis“ im Sinne der Warennummern 1006 20 11, 1006 20 13, 1006 20 15, 1006 20 17, 1006 20 19, 1006 20 92, 1006 20 94, 1006 20 96, 1006 20 98 und 1006 20 99: Reis, bei dem nur die Strohähülse entfernt worden ist. Hierunter fällt insbesondere Reis, der unter den Handelsbezeichnungen „Braunreis“, „Cargo-Reis“, „Loonzain-Reis“ und „riso sbramato“ bekannt ist;		T		
f) „halbgeschliffener Reis“ im Sinne der Warennummern 1006 30 21, 1006 30 23, 1006 30 25, 1006 30 27, 1006 30 29, 1006 30 42, 1006 30 44, 1006 30 46, 1006 30 48 und 1006 30 49: Reis, bei dem die Strohähülse, ein Teil des Keimes und ganz oder teilweise die äußeren Schichten des Perikarps, nicht jedoch die inneren Schichten, entfernt worden sind;		T		
g) „vollständig geschliffener Reis“ im Sinne der Warennummern 1006 30 61, 1006 30 63, 1006 30 65, 1006 30 67, 1006 30 69, 1006 30 92, 1006 30 94, 1006 30 96, 1006 30 98 und 1006 30 99: Reis, bei dem die Strohähülse, die äußeren und inneren Schichten des Perikarps und der Keim bei mittel- und langkörnigem Reis vollständig, bei rundkörnigem Reis zumindest teilweise, entfernt worden sind, bei dem jedoch bis zu 10 GHT der Körner weiße Längsrillen aufweisen können;		T		
▪ Unterhalb der Warennummer 1006 10 79 wird die neue Warennummer 1006 10 90 eingefügt:				
--- anderer.....	1006 10 90	N	–	unbestimmt

Warenbezeichnung /Texte	Warennummer 2023	Ände- rungsart	Besondere Maßeinheit	Warennummer 2022
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterhalb der Warennummer 1006 20 17 wird die neue Warennummer 1006 20 19 eingefügt: 				
--- anderer.....	1006 20 19	N	–	unbestimmt
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterhalb der Warennummer 1006 20 98 wird die neue Warennummer 1006 20 99 eingefügt: 				
--- anderer.....	1006 20 99	N	–	unbestimmt
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterhalb der Warennummer 1006 30 27 wird die neue Warennummer 1006 30 29 eingefügt: 				
--- anderer.....	1006 30 29	N	–	unbestimmt
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterhalb der Warennummer 1006 30 48 wird die neue Warennummer 1006 30 49 eingefügt: 				
--- anderer.....	1006 30 49	N	–	unbestimmt
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterhalb der Warennummer 1006 30 67 wird die neue Warennummer 1006 30 69 eingefügt: 				
--- anderer.....	1006 30 69	N	–	unbestimmt
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterhalb der Warennummer 1006 30 98 wird die neue Warennummer 1006 30 99 eingefügt: 				
--- anderer.....	1006 30 99	N	–	unbestimmt

Kapitel 22

- Die Zusätzliche Anmerkung 5. c) wird textlich neu gefasst:

c) Likörwein, d. h. das Erzeugnis, das

- einen Gesamtalkoholgehalt von 17,5 % vol oder mehr sowie einen vorhandenen Alkoholgehalt von 15 % vol bis 22 % vol aufweist und
- aus Traubenmost oder Wein gewonnen wird, wobei diese Erzeugnisse von Rebsorten, die in dem Drittland ihrer Herkunft für die Herstellung von Likörwein zugelassen sind, stammen und einen natürlichen Alkoholgehalt von 12 % vol oder mehr aufweisen müssen:
 - durch Anwendung von Kälte oder
 - durch den Zusatz folgender Erzeugnisse während oder nach der Gärung:
 - eines Erzeugnisses, das aus der Destillation von Wein gewonnen wurde,
 - eines konzentrierten Traubenmostes oder im Falle bestimmter Likörweine mit Ursprungsbezeichnung oder einer geografischen Angabe der Liste in der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2019/934 der Kommission (ABl. L 149 vom 7.6.2019, S. 1), bei denen ein solches Verfahren von jeher angewandt wird, eines Traubenmostes, der durch unmittelbare Einwirkung von Feuerwärme konzentriert worden ist und, abgesehen von diesem Vorgang, der Definition von konzentriertem Traubenmost entspricht, oder
 - einer Mischung dieser Erzeugnisse.

Jedoch können bestimmte Likörweine mit Ursprungsbezeichnung oder einer geografischen Angabe der Liste in der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2019/934 der Kommission aus frischem, ungegorenem Traubenmost gewonnen werden, ohne dass dieser einen natürlichen Alkoholgehalt von 12 % vol oder mehr aufweisen muss.

T

Änderungen des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik zum 1.1.2023

Textliche Gegenüberstellung

Warenbezeichnung /Texte	Warennummer 2023	Ände- rungsart	Besondere Maßeinheit	Warennummer 2022
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Die Zusätzliche Anmerkung 6. c) wird textlich neu gefasst:</i> 				
<ul style="list-style-type: none"> c) gelten als „in der Europäischen Union erzeugte Weine“ Weine, die den Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und Artikel 45 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2019/934 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates entsprechen. 		T		
Kapitel 25				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Die Warennummer 2530 90 00 wird gestrichen und ersetzt durch die vier neuen Warennummern 2530 90 30, 2530 90 40, 2530 90 50 und 2530 90 70:</i> 		X		2530 90 00
– andere:				
– – Coelestin und Strontianit	2530 90 30	N	–	ex 2530 90 00
– – Spodumen, Petalit, Lepidolith, Amblygonit, Hectorit, Jadarit und ähnliche Mineralien, geeignet zur Gewinnung von Lithium	2530 90 40	N	–	ex 2530 90 00
– – Bastnäsit, Xenotim und ähnliche Mineralien, geeignet für die Gewinnung von Seltenerdmetallen, Scandium oder Yttrium	2530 90 50	N	–	ex 2530 90 00
– – andere	2530 90 70	N	–	ex 2530 90 00
Kapitel 26				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Die Warennummer 2619 00 90 wird gestrichen und ersetzt durch die zwei neuen Warennummern 2619 00 95 und 2619 00 97:</i> 		X		2619 00 90
– Abfälle, geeignet zur Wiedergewinnung von Vanadium	2619 00 95	N	–	ex 2619 00 90
– andere	2619 00 97	N	–	ex 2619 00 90
Kapitel 28				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Die Warennummern 2805 30 20 und 2805 30 30 werden gestrichen und ersetzt durch die vier neuen Warennummern 2805 30 21, 2805 30 29, 2805 30 31 und 2805 30 39:</i> 		X X		2805 30 20 2805 30 30
– – – – Cer und Lanthan	2805 30 21	N	–	ex 2805 30 20
– – – – Praseodym, Neodym und Samarium	2805 30 29	N	–	ex 2805 30 20
– – – – Gadolinium, Terbium und Dysprosium.....	2805 30 31	N	–	ex 2805 30 30
– – – – Europium, Holmium, Erbium, Thulium, Ytterbium, Lutetium und Yttrium	2805 30 39	N	–	ex 2805 30 30
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Die Warennummer 2844 43 10 wird textlich neu gefasst:</i> 				
– – – Uran-233 und seine Verbindungen; Legierungen, Dispersionen (einschließlich Cermets), keramische Erzeugnisse und Mischungen, die Uran-233 oder seine Verbindungen enthalten	2844 43 10	T	–	unverändert
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Die Warennummern 2846 90 10 und 2846 90 20 werden gestrichen und ersetzt durch die vier neuen Warennummern 2846 90 40, 2846 90 50, 2846 90 60 und 2846 90 70:</i> 		X X		2846 90 10 2846 90 20
– – Lanthanverbindungen	2846 90 40	N	–	ex 2846 90 10
– – Praseodym-, Neodym- oder Samariumverbindungen	2846 90 50	N	–	ex 2846 90 10
– – Gadolinium-, Terbium- oder Dysprosiumverbindungen	2846 90 60	N	–	ex 2846 90 20

Änderungen des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik zum 1.1.2023

Textliche Gegenüberstellung

Warenbezeichnung /Texte	Warennummer 2023	Ände- rungsart	Besondere Maßeinheit	Warennummer 2022
-- Europium-, Holmium-, Erbium-, Thulium-, Ytterbium-, Lutetium- oder Yttriumverbindungen	2846 90 70	N	–	ex 2846 90 20
Kapitel 29				
▪ Die Warennummer 2917 39 95 wird gestrichen und ersetzt durch die zwei neuen Warennummern 2917 39 35 und 2917 39 85:		X		2917 39 95
-- Bis(2-ethylhexyl)-1,4-benzoldicarboxylat (DOTP)	2917 39 35	N	–	ex 2917 39 95
-- andere	2917 39 85	N	–	ex 2917 39 95
Kapitel 30				
▪ Die Warennummer 3002 90 90 wird gestrichen.		X		3002 90 90
Kapitel 39				
▪ Die HS-Unterposition 3923 40 wird textlich neu gefasst:		T		
– Spulen, Spindeln, Garnspulen und ähnliche Wareenträger:				
Kapitel 40				
▪ Die Anmerkung 8 wird textlich neu gefasst:				
8. Zu Position 4010 gehören auch Förderbänder und Treibriemen aus Geweben, die mit Kautschuk getränkt, bestrichen, überzogen oder laminiert sind, sowie solche, die unter Verwendung von mit Kautschuk getränkten oder bestrichenen Garnen oder Bindfäden aus Spinnstoffen hergestellt sind.		T		
Kapitel 44				
▪ Die Fußnote 2) zur Besonderen Maßeinheit der Warennummern 4418 21 10 und 4418 21 90 wird textlich neu gefasst. Die Fußnote 2) zur Besonderen Maßeinheit der Warennummern 4418 29 50 und 4418 29 80 wird unnummeriert in Fußnote 3) und wird ebenfalls textlich neu gefasst:				
2) Ein Tor, eine Tür mit oder ohne Rahmen, Verkleidung oder Schwelle gilt als ein Stück.		T		
3) Ein Tor, eine Tür oder ein Fenster mit oder ohne Rahmen, Verkleidung oder Schwelle gilt als ein Stück.		T		
▪ Die Warennummer 4421 20 00 wird gestrichen und ersetzt durch die zwei neuen Warennummern 4421 20 10 und 4421 20 90:		X		4421 20 00
– Säрге:				
-- aus Faserplatten	4421 20 10	N	St	ex 4421 20 00
-- andere	4421 20 90	N	St	ex 4421 20 00
Kapitel 69				
▪ Die Warennummer 6903 90 10 wird textlich neu gefasst:				
-- mit einem Gehalt an freiem Kohlenstoff von mehr als 25 bis 50 GHT	6903 90 10	T	–	unverändert

Änderungen des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik zum 1.1.2023

Textliche Gegenüberstellung

Warenbezeichnung /Texte	Warennummer 2023	Ände- rungsart	Besondere Maßeinheit	Warennummer 2022
Kapitel 70				
▪ Die Warennummer 7019 69 10 wird textlich neu gefasst:				
--- genähte Flächenerzeugnisse und vernadelte Flächenerzeugnisse	7019 69 10	T	–	unverändert
Kapitel 76				
▪ Die Zusätzliche Anmerkung 1. wird textlich neu gefasst:				
1. Im Sinne der Warennummern 7601 10 10, 7601 20 30 und 7601 20 40 gelten als:				
– Barren: Waren in Rohform mit über die gesamte Länge gleich bleibendem Querschnitt in Form eines Rechtecks oder anderen Vielecks, mit einer Breite von mehr als 800 mm und einer Dicke von mehr als 280 mm, wobei die Länge immer die Breite und die Dicke überschreitet. Diese Waren sind zum Walzen bestimmt;				
– Bolzen: Waren in Rohform mit über die gesamte Länge gleich bleibendem Querschnitt in Form eines Kreises (einschließlich „abgeflachte Kreise“), mit einem Durchmesser von mehr als 125 mm.				
▪ Die Warennummer 7601 10 00 wird gestrichen und ersetzt durch die zwei neuen Warennummern 7601 10 10 und 7601 10 90:				
		X		7601 10 00
– nicht legiertes Aluminium:				
--- Barren	7601 10 10	N	–	ex 7601 10 00
--- andere	7601 10 90	N	–	ex 7601 10 00
▪ Die Warennummer 7601 20 20 wird gestrichen und ersetzt durch die zwei neuen Warennummern 7601 20 30 und 7601 20 40:				
		X		7601 20 20
– Aluminiumlegierungen:				
--- Barren	7601 20 30	N	–	ex 7601 20 20
--- Bolzen	7601 20 40	N	–	ex 7601 20 20
Kapitel 81				
▪ Die Zwischenüberschrift unterhalb der HS-Unterposition 8112 92 wird gestrichen. Die dazugehörigen Warennummern verlieren einen Anstrich:				
--- in Rohform; Abfälle und Schrott; Pulver:				
--- Abfälle und Schrott	8112 92 21	T	–	unverändert
--- andere:				
---- Niob (Columbium)	8112 92 40	T	–	unverändert
---- Indium	8112 92 81	T	–	unverändert
---- Gallium	8112 92 89	T	–	unverändert
---- Vanadium	8112 92 91	T	–	unverändert
---- Germanium	8112 92 95	T	–	unverändert

Änderungen des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik zum 1.1.2023

Textliche Gegenüberstellung

Warenbezeichnung /Texte	Warennummer 2023	Ände- rungsart	Besondere Maßeinheit	Warennummer 2022
Kapitel 84				
▪ Die Warennummern 8462 29 10 und 8462 29 90 werden gestrichen und ersetzt durch die neue Warennummer 8462 29 00:		X		8462 29 10
		X		8462 29 90
– andere	8462 29 00	N	St	8462 29 10 8462 29 90
▪ Die Warennummer 8485 80 00 wird gestrichen und ersetzt durch die neuen Warennummern 8485 80 10 und 8485 80 90:		X		8485 80 00
– andere:				
– – Maschinen für die additive Fertigung durch Ablagerung von Sand, Beton oder anderen mineralischen Erzeugnissen	8485 80 10	N	St	ex 8485 80 00
– – andere	8485 80 90	N	St	ex 8485 80 00
▪ Die Warennummer 8485 90 10 wird textlich neu gefasst:				
– – Teile von mechanischen Apparaten der Warennummern 8485 30 10 oder 8485 80 10	8485 90 10	T	–	unverändert
Kapitel 85				
▪ Die Warennummern 8504 40 30, 8504 40 55, 8504 40 82, 8504 40 84, 8504 40 88 und 8504 40 90 werden gestrichen und ersetzt durch die neuen Warennummern 8504 40 60, 8504 40 83, 8504 40 85, 8504 40 86 und 8504 40 95:		X		8504 40 30
		X		8504 40 55
		X		8504 40 82
		X		8504 40 84
		X		8504 40 88
		X		8504 40 90
– Stromrichter:				
– – Akkumulatorenladegeräte	8504 40 60	N	St	ex 8504 40 30 8504 40 55
– – andere:				
– – – Gleichrichter	8504 40 83	N	–	ex 8504 40 30 8504 40 82
– – – Wechselrichter:				
– – – – mit einer Leistung von 7,5 kVA oder weniger	8504 40 85	N	–	ex 8504 40 30 8504 40 84
– – – – mit einer Leistung von mehr als 7,5 kVA	8504 40 86	N	–	ex 8504 40 30 8504 40 88
– – – andere	8504 40 95	N	–	ex 8504 40 30 8504 40 90
▪ Die Warennummer 8505 11 00 wird gestrichen und ersetzt durch die neuen Warennummern 8505 11 10 und 8505 11 90:		X		8505 11 00
– – aus Metall:				
– – – Neodym, Praseodym, Dysprosium oder Samarium enthaltend	8505 11 10	N	–	ex 8505 11 00
– – – andere	8505 11 90	N	–	ex 8505 11 00

Warenbezeichnung /Texte	Warennummer 2023	Ände- rungsart	Besondere Maßeinheit	Warennummer 2022
Kapitel 95				
▪ <i>Der letzte Satz der Anmerkung 6 wird textlich neu gefasst:</i>				
6. (...) Diese Position umfasst keine Ausstattung, die an anderer Stelle in der Nomenklatur genauer erfasst ist.		T		
▪ <i>Die Zusätzliche Anmerkung 1. b) wird textlich neu gefasst:</i>				
b) Dekorationsartikel für Weihnachtsbäume. Hierbei handelt es sich um Gegenstände, die dazu bestimmt sind, an einen Weihnachtsbaum gehängt zu werden (d. h. im Allgemeinen Gegenstände aus leichtem, nicht dauerhaftem Material zum Schmücken eines Weihnachtsbaums).		T		
Kapitel 96				
▪ <i>Die Warennummer 9619 00 50 behält trotz inhaltlicher Veränderung ihre Gültigkeit:</i>				
– – Windeln und Windeleinlagen und ähnliche Waren	9619 00 50	W	–	unverändert
▪ <i>Die Zwischenüberschrift oberhalb der Warennummer 9619 00 81 wird textlich neu gefasst:</i>				
– – Windeln und Windeleinlagen und ähnliche Waren:		T		
Kapitel 98				
▪ <i>Die Vorbemerkung wird textlich neu gefasst:</i>				
Die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2020/1197 der Kommission vom 30. Juli 2020 ¹⁾ erlaubt ein vereinfachtes Anmeldeverfahren zur Erfassung der Ausfuhr im Extrahandel und der Eingänge oder Versendungen im Intrahandel für vollständige Fabrikationsanlagen, deren Gesamtwert drei Millionen Euro ²⁾ übersteigt, in der Statistik des Außenhandels mit Drittländern und des innergemeinschaftlichen Handels der EU. Verschiedene Waren, die unter ein und dasselbe Kapitel des Warenverzeichnisses fallen, werden hierbei zu sogenannten „Komponenten“ zusammengefasst und einer vom Statistischen Bundesamt zu genehmigenden besonderen Warennummer zugeordnet. Unter einer „vollständigen Fabrikationsanlage“ versteht man in diesem Zusammenhang eine Kombination von Maschinen, Apparaten, Geräten, Ausrüstungen, Instrumenten und Materialien, die zusammen als Großanlage zur Herstellung von Gütern oder zur Erbringung von Dienstleistungen dient.				
Gemäß Außenhandelsstatistik-Durchführungsverordnung - AHStatDV ³⁾ dürfen die besonderen Warennummern jedoch nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes verwendet werden. Der Antrag auf eine entsprechende Genehmigung muss folgende Angaben enthalten:				
▪ <i>Die zugehörigen Fußnoten 2) und 3) werden textlich neu gefasst:</i>				
2) Bei gebrauchten (wiederverwendeten) Anlagen darf der Wert darunter liegen. Siehe Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland (Außenhandelsstatistik-Durchführungsverordnung - AHStatDV) vom 07.07.2021 (BGBl. Jg. 2021, Teil I Nr. 43, S. 2580).				
3) Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland (Außenhandelsstatistik-Durchführungsverordnung - AHStatDV) vom 07.07.2021 (BGBl. Jg. 2021, Teil I Nr. 43, S. 2580)				

Tabellarischer Anhang

Nr.	Art der Änderung der Warennummer	Umsetzungsverhältnis 2022:2023	Erläuterung
1	Neu aufgenommen in 2023, jedoch ohne Vorgänger-Nummer in 2022	0:1	Für diese neuen Warennummern des Jahres 2023 ist eine Beziehung zu Warennummern des Jahres 2022 aufgrund der Masse bzw. Uneindeutigkeit an möglichen Beziehungen nicht darstellbar.
2	Für ungültig erklärt in 2023, jedoch ohne Nachfolger-Nummer in 2023	1:0	Für diese Warennummern des Jahres 2022 ist eine Beziehung zu Warennummern des Jahres 2023 nicht darstellbar. Beispiel: Warennummer ohne Inhalt wird gelöscht.
3	Für ungültig erklärt in 2023		Diese Warennummern sind ab 2023 nicht mehr gültig.
4	Neu aufgenommen in 2023		Hierbei handelt es sich um neu im Jahr 2023 hinzugefügte Warennummern.
5	Inhaltlich geändert (wiederverwendet)		Die Warennummer bleibt gleich, es ändert sich jedoch der von der Nummer erfasste Inhalt.
6	Gegenüberstellung der numerischen Änderungen	m:1	Mehrere Warennummern aus 2022 werden zu einer neuen/wiederverwendeten Warennummer in 2023 zusammengefasst.
1:1		Eine Warennummer aus 2022 wird durch genau eine neue Warennummer in 2023 ersetzt.	
7		m:n	Mehrere Warennummern des Jahres 2022 werden mehreren (neuen/wiederverwendeten) Warennummern in 2023 zugeordnet.
1:n		Eine Warennummer aus 2022 wird auf mehrere (neue/wiederverwendete) Warennummern in 2023 aufgeteilt.	

Zu 1) Für die folgenden **neuen Warennummern aus 2023** (enthalten auch in Tabelle Nr. 4 „Neu aufgenommen in 2023“) ist eine Beziehung zu Warennummern des Jahres 2022 nicht darstellbar (Umsetzungsverhältnis 0:1):

WA2022	WA2023
–	1006 30 99
–	1006 30 69
–	1006 30 49
–	1006 30 29
–	1006 20 99
–	1006 20 19
–	1006 10 90

Zu 2) Für die folgende **alte Warennummern aus 2022** (enthalten auch in Tabelle Nr. 3 „Für ungültig erklärt in 2023“) ist eine Beziehung zu Warennummern des aktuellen Jahres 2023 nicht darstellbar (Umsetzungsverhältnis 1:0):

WA2022	WA2023
3002 90 90	–

Zu 3) Folgende Warennummern des Jahres 2022 verlieren ab 1. Januar 2023 ihre Gültigkeit:

WA2022
0809 30 10
0809 30 90
2530 90 00
2619 00 90
2805 30 20
2805 30 30
2846 90 10
2846 90 20

WA2022
2917 39 95
3002 90 90
4421 20 00
7601 10 00
7601 20 20
8462 29 10
8462 29 90
8504 40 30

WA2022
8504 40 55
8504 40 82
8504 40 84
8504 40 88
8504 40 90
8505 11 00

Zu 4) Folgende Warennummern sind ab 1. Januar 2023 NEU aufgenommen worden:

WA2023
0809 30 20
0809 30 30
0809 30 80
1006 10 90
1006 20 19
1006 20 99
1006 30 29
1006 30 49
1006 30 69
1006 30 99
2530 90 30
2530 90 40
2530 90 50
2530 90 70

WA2023
2619 00 95
2619 00 97
2805 30 21
2805 30 29
2805 30 31
2805 30 39
2846 90 40
2846 90 50
2846 90 60
2846 90 70
2917 39 35
2917 39 85
4421 20 10
4421 20 90

WA2023
7601 10 10
7601 10 90
7601 20 30
7601 20 40
8462 29 00
8485 80 10
8485 80 90
8504 40 60
8504 40 83
8504 40 85
8504 40 86
8504 40 95
8505 11 10
8505 11 90

Zu 5) Folgende Warennummern haben sich inhaltlich geändert (**wiederverwendete Warennummern**):

WA2023
0410 10 10
0410 10 91
9619 00 50

Zu 6) **Gegenüberstellung „m:1“ und „1:1“**: Auflistung der geänderten Warennummern des Jahres 2022, die genau einer neuen Warennummer des Jahres 2023 zugeordnet werden (Umsetzungsverhältnis m:1 und 1:1). Hinweis: Diese Auflistung beinhaltet auch wiederverwendete Warennummern.

WA2022	WA2023
8462 29 10	8462 29 00
8462 29 90	8462 29 00
8504 40 55	8504 40 60
8504 40 82	8504 40 83
8504 40 84	8504 40 85
8504 40 88	8504 40 86
8504 40 90	8504 40 95

Zu 7) **Gegenüberstellung „m:n“ und „1:n“**: Auflistung der geänderten Warennummern des Jahres 2022, die mehreren Warennummern des Jahres 2023 zugeordnet werden (Umsetzungsverhältnis m:n und 1:n). Hinweis: Diese Auflistung beinhaltet auch wiederverwendete Warennummern.

WA2022	WA2023
0809 30 10	0809 30 20
0809 30 10	0809 30 30
0809 30 90	0809 30 20
0809 30 90	0809 30 80
2530 90 00	2530 90 30
2530 90 00	2530 90 40
2530 90 00	2530 90 50
2530 90 00	2530 90 70
2619 00 90	2619 00 95
2619 00 90	2619 00 97
2805 30 20	2805 30 21
2805 30 20	2805 30 29
2805 30 30	2805 30 31
2805 30 30	2805 30 39
2846 90 10	2846 90 40
2846 90 10	2846 90 50
2846 90 20	2846 90 60
2846 90 20	2846 90 70

WA2022	WA2023
2917 39 95	2917 39 35
2917 39 95	2917 39 85
4421 20 00	4421 20 10
4421 20 00	4421 20 90
7601 10 00	7601 10 10
7601 10 00	7601 10 90
7601 20 20	7601 20 30
7601 20 20	7601 20 40
8485 80 00	8485 80 10
8485 80 00	8485 80 90
8504 40 30	8504 40 60
8504 40 30	8504 40 83
8504 40 30	8504 40 85
8504 40 30	8504 40 86
8504 40 30	8504 40 95
8505 11 00	8505 11 10
8505 11 00	8505 11 90